

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771

10.6.1771 (No. 24)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972045](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972045)

Nro. 24.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 10. Juny 1771.

Verordnung.

Ihro Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ic. ic. zur Regierung in denen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete, General und Oberlanddrost, auch Canzleydirector und Råthe. Wann bey gegenwärtiger allgemeinen Theuerung des Getraydes, besonders des Brodkorns, und dem durch die Hornviehseuche und andere Landescalamitäten verursachten Geldmangel, es vielen Unterthanen, besonders den geringen Leuten, sehr beschwerlich wird, sich das, zum nothdürftigen Lebensunterhalt unentbehrliche Brodkorn anzuschaffen, indem ihnen, wegen Unsicherheit des Ertrages, der Credit bey den Kaufleuten fehlet; als wird, bey diesen dringenden Umständen, und zum Besten der Armuth hierdurch verordnet und bekannt gemacht: daß das, vom 1ten Juny bis zum 1ten October, d. J., von ansheimischen oder inländischen Kaufleuten, den hiesigen Unterthanen gebörge Brodkorn, bey etwa wider den Debitorem entstehenden Concursen, bis Ausgang des künftigen 1772sten Jahres, unter die privilegirte Forderungen, gesetzt werden soll. Damit indes hierunter kein Unterschleiff gebräuchet, und übeln Haushallern, ein mehreres als zu ihrer Subsistenz, an Brodkorn erforderlich, zu borgen, keine Gelegenheit gegeben; den Kaufleuten hergegen, künftighin der Beweis ihrer Priorität nicht erschwehret werde; So sollen diejenige, welche auf obige Art einiges Brodkorn borgen wollen, von ihres Orts Beamten, oder in den Städten, von den Magistraten, einen Schein, wie viel Brodkorn sie bis künftigen October nöthig haben, anzunehmen, und solchen Schein, dem Kaufmann, bey dem sie Credit machen, anzuliefern schuldig seyn, welche Scheine dann die Beamte unentgeltlich zu ertheilen, und darinn, das zu creditirende Quantum, nach der Größe einer jeden Haushaltung und Familie, zu bestimmen haben.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Königl. Regierungs-Canzleyen verordneten Inseigel.

Oldenburg, den 3ten Juny 1771.

(L. S.)
R.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Gerhard Witting, zu Elsfleth, das aus Isachim Ottmanns Concurſ geldſete, an der Steinſtraße, zu Elsfleth, unweit dem Comtoir, belegene Haus, an Johann Bernhard Dührmann, käuflich überlaſſen.
Die Angabe iſt den 11ten Jul. a. c., auf hieſiger Königl. Regierungs-Canzley
- 2) Wider Hinrich Behrens, Schiffer zu Eckwarden, entſcheidet Schuldenhalber ein Concurſ, auf hieſiger Königl. Regierungs-Canzley.
(1) Die Angabe iſt den 11ten Jul. (2) Deduction den 23ſten ejusdem. (3) Priorität-Urtheil den 3ten Sept. (4) Vergantung oder Löſe den 17ten ejusdem a. c.
- 3) Wieder Hinrich Hinrichs oder Brünjes, zu Dohholz, im Ante Npen, iſt Schuldenhalber ein Concurſ, bey dem Königl. Renenburgiſchen Landgerichte, erkannt.
(1) Die Angabe iſt den 8ten Julii. (2) Deduction den 22ſten ejusdem. (3) Priorität-Urtheil, den 12ten Sept. (4) Vergantung oder Löſe den 28ſten ejusdem h. a.
- 4) Es ſollen, in Sachen, Berend Meyer, ſen., auſſer dem Everſen, Supplicanten, wider Elans de Harden, im Oldenbrock, Supplicaten, zwo Kühe auf Gefahr und Koſten des niederfälligen, den 13ten dieſes Monats, im hieſigen Königl. Landgerichte, entweder bey Wochen oder Monatsweiſe, Mindeſſfordernd, in Futterung ausgedungen werden.
- 5) Wenn die von der abgebrochenen Baumhofsmauer übrig gebliebenen Materialien, ſowol ganze als zerbrochene Steine, auch einige Pfannen, öffentlich, Meißbietend verkauft werden ſollen; und dazu Terminus auf den 20ſten d. M., anberahmet worden; ſo wird ſolches hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, und können dieſenigen welche obgedachte Materialien zu kaufen gedenken, ſich am obbeſagten Tage, des Morgens um 10-Uhr hieſelbſt einfinden, die Conditiones vernehmen, und ſodann nach Gefallen bieten und accordiren.
Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 6ten Jun. 1771.
von Warendorf.
- 6) Einiges Herrſchaftliches altes Holz, wofür nicht Zulänglich gehohlen, ſoll am nächſtkünftigen Freytag, als den 14ten dieſes Monats Juny, des Nachmittags gegen 2 Uhr, im neuen Hauſe vorm Heyl. Geiſt Thore, abermahls zum Verkauf aufgeſetzt werden, und können ſich alſo die Liebhaber zu ſelcher Zeit daſelbſt einfinden.
Oldenburg, den 8ten Juny 1771.

Zedelius



7) Wann Joh. am Müschen, eines hiesigen vormahligen Gastgebers, weyl. Frerich, am Müschen Sohn, sich einige Zeit ausserhalb Landes aufgehalten, zur See gefahren, im Jahr 1767 aber in Ostindien mit Tode abgegangen ist, zu dessen Nachlasse sich zwar seiner seligen Mutter drey Schwestern legitimiret haben; indessen zur völligen Sicherheit, ob'er sonst irgendswo, einen Rechtsbeständigen letzten Willen hinterleget, oder Kinder nachgelassen habe, die behörigen Edicthales erkannt worden; als werden alle und jede, welche an dem hiesigen in einigen Immobilien bestehenden und unter Verwaltung gesetzten Nachlaß, des weyland Johana am Müschen, besonders aus einem Erbrechte oder auch aus einem andern Rechtsgrunde, eine Ansprache zu haben vermeynen, citiret und geladen, ihr etwaniges Erbrecht, Ansprache und Forderungen, in den nächsten sechs Monaten, und längstens in Termino, den 13ten Novemb., dieses Jahres, als Mittwoch nach dem 24sten Sonntage nach Trinitatis, in hiesiger Amtsstube, Rechtsbehörig anzugeben, zu bescheinigen, mit den sich alschon legitimirten Intestat-Erben, hierüber zu verfahren, und alsdann was Rechts, zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß, nach fruchtloser Verfließung dieses präclusivischen Termins, der Nachlaß des weyl. Joh. am Müschen, den hiesigen Intestat-Erben, blosserding verahfolget werden soll.

Warel im Amtsgerichte, den 8ten May 1771.

H. Esel.

Oldenburger Getraide - Preis.

Magdeburger Weizen	—	—	136	Rthlr.	Louis d'or.
Neu angekommener Liebaniſcher Roggen	—	—	112	—	—
Winter-Gärſte	—	—	74	—	—
Rostocker Malz	—	—	82	—	—
Weißhaber	—	—	42	—	—

S. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Denen Liebhabern der mineralischen Wasser, dienet zur freundlichen Nachricht: daß bey dem Herrn F. J. Witte, Apotheker in Oldenburg, ganz frisch geschöpftes Pyrmontter, Selzer und Seidschäger bitter Brunnen Wasser, von diesem Jahre, nebst allen Arten von feinem Brunnensalze und Brunnenelixier, für billigen Preis zu haben.



- 2) Es wird hiemit bekannt gemacht: daß das in Wildeshausen an der Hunte Straße belegene Vbdeckersche Wohnhaus, nebst Stall und Garten, am 26ten Juny a. c. 7 beyrn Königl. und Churfürstl. Amte daselbst, Meistbieten, verkauft werden soll.
- 3) Es hat Caspar Meyer, auf dem Damm hieselbst, eins von seinen beyden Häusern, welche von den Hrn. Regierungsrath von Köppling bewohnt gewesen, zu verheuren. Liebhaber wollen sich ehestens melden.
- 4) Ein junger Mensch von honetten Velttern, der Lust hat die Chirurgie zu erlernen, wolle sich bey dem Hofchirurgo, Schroeder, in Fever, melden.
- 5) Da am Sonnabend, als den 15ten dieses, allhier der Schlußtag zu der vierten Ziehung der Königl. dänischen Zahlenlotterie in Altona ist, so werden diejenigen, welche sich bey dieser Lotterie annoch zu interessiren belieben, ersuchet; ihren Einsatz zu beschleunigen, auch belieben die Herren Collecteurs, so Collecten von mir haben, ihre Listen, am besagten Sonnabend Abend, bey mir einzuliefern.

General-Comptoir

E. H. Bruhn.

- 6) Bey dem herrschaftlichen Fischer, Nicolaus Zappe, in Varel, sind bis 400 Pfund es: baare Karpfen, das Pf. zu 8 Gr. klein Cour., zum Verkauf, vorrätzig.
- 7) Der von Ihro Königl. Majestät nordischem Leibregiment, in diesen Graffschaften auf Werbung commandirte Sergeant, Hoddersen, lästet hiedurch öffentlich bekannt machen: daß diejenigen, so freywillige Dienste zu nehmen Belieben tragen und sich von ihm engagiren lassen möchten, sich in nachbenannten und ihnen nächst belegenen Orten melden können, als: hier in Oldenburg, bey dem Bürger, Borchert Claussen; in Delmenhorst, bey dem Gastwirth, Hrn. Körner, und zu Beckhorn, bey dem Gastwirth, Hrn. Streckmann; da ihnen alsdann nicht allein ein gutes Handgeld gereicht werden soll, sondern dieselben auch die Erfüllung aller billigen Versprechungen gewärtigen können, nicht weniger verspricht obgedachter Sergeant, Hoddersen, auch dem Anbringer eines Recruten, nach desselben Größe und Ansehen, fünf bis acht Reichr., zum Recompens. Ferners wird bey erwehntem Regiment jemand, der das Waldhorn gut bläset, zum Hautboissen verlanget, wer dazu beydes Lust und Geschick hat, wolle sich, je eher, je lieber, bey ihm melden.

